

**43/I/2025 Unterbezirksvorstand Teltow-Fläming, Ortsverein Luckenwalde
Wehrhafte Demokratie sichern: Für einen starken Verfassungsschutz in Brandenburg**

Beschluss: Annahme in geänderter Form

Der/Die Landesregierung möge beschließen:

Die SPD-geführte Landesregierung wird darin bestärkt, die vom Innenminister angekündigte Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes anzugehen. Dabei wird die SPD-Fraktion unabhängige Experten, Angehörigen des Verfassungsschutzes, des Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) einbeziehen.

Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch die künftige Struktur bzw. strukturelle Einbindung des Verfassungsschutzes in Brandenburg.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, zusätzlich zu den notwendigen nicht-öffentlichen Sitzungen der PKK auch regelmäßige öffentliche Sitzungen abzuhalten, analog zur Vorgehensweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages.

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Weiterverfolgung durch Landtagsfraktion/im Prozess

1. Die Evaluierung des Verfassungsschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Prozess selbstverständlich konstruktiv und verantwortungsbewusst begleiten. Wie bei allen Gesetzgebungsverfahren im Landtag ist es parlamentarische Praxis, externe fachliche Expertise in Form von Anhörungen im zuständigen Fachausschuss einzubinden. Dadurch wird gewährleistet, dass Aussagen sowohl unabhängiger Expertinnen und Experten als auch von Vertreter*innen der betroffenen Behörden und Institutionen in die inhaltliche Beratung einfließen können.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass in diesem Rahmen auch Fragen der künftigen Struktur und Einbindung des Verfassungsschutzes in Brandenburg geprüft werden sollen. Eine sorgfältige gesetzliche Ausgestaltung muss sich an den Grundsätzen der rechtsstaatlichen Kontrolle, Effizienz und Transparenz orientieren.

2. Der Antrag auf regelmäßige öffentliche Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission verkennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die parlamentarische Praxis auf Bundes- und Landesebene. Während die Sitzungen der Ausschüsse im Deutschen Bundestag gemäß § 69 GO-BT grundsätzlich nichtöffentlich sind, tagt der Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg gemäß § 80 GO LT BB regelmäßig öffentlich. Öffentlich behandelbare Themen des Verfassungsschutzes werden, soweit gesetzlich zulässig, bereits im Innenausschuss behandelt. Eine zusätzliche öffentliche Sitzung der PKK wäre weder mit den Anforderungen an den Geheimschutz vereinbar, noch würde sie inhaltlich über das bestehende Verfahren hinausgehen.